

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 09.02.2010

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Brems"/>
Vorname	<input type="text" value="Harald"/>
Titel	<input type="text"/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Mühlhausen"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="78259"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Im Rohmen 46"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Baden-Württemberg"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="07733-6987"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="XXXXXXXXXXXXXXXX"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen einen öffentlichen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Folter und das Terrorisieren von Bürgern unter Zuhilfenahme von elektromagnetischen Waffen beinhaltet.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

In Deutschland werden Menschen von unbekanntem Tätergruppen mit Hilfe von modernster Technik gefoltert und terrorisiert. Der Terror umfasst den Tatbestand von Stalking/Nachstellung, Folter mit elektromagnetischen Waffen, Überwachung, Einbruch/Eindringen in die Privatsphäre der Menschen, in die Wohnungen und Häuser von Bürgern, und Sabotage an verschiedenster Einrichtung, an Geräten und Computern (Hacking).

Nicht nur in Deutschland, sondern in allen westlichen Ländern berichten Menschen über Folter mit modernen elektronischen Waffen. Diese Waffen arbeiten mit mikrowellenartiger Strahlung, elektromagnetischer Ladung, Plasma und einem sogenannten elektromagnetischen Impuls. Diese gefährliche "Ladung" kann durch Wände und die meisten bekannten Materialien hindurch auf die Opfer "verschossen" werden. Diese Waffen können aus Häusern oder aus Fahrzeugen heraus benutzt werden. So sind die Waffen und die Täter selbst nicht zu sehen, die schmerzhaft Wirkung wird von den Opfern aber deutlich wahrgenommen. Den Opfern wird durch diese grausame Folterpraxis jegliche Würde genommen. Selbst in ihren eigenen vier Wänden finden sie keinen Schutz und werden jeglicher Rückzugsmöglichkeiten beraubt.

Auch im 3. Gefahrenschutzbericht der Gefahrenschutzkommission, die beim Innenministerium angesiedelt ist, wird vor dem sogenannten "elektromagnetischen Terrorismus" gewarnt, der durch die Handhabung mit solchen Waffen droht. Auch große deutsche Waffenfirmen werben auf ihren Webseiten für Mikrowellenwaffen, die wohl aber für Sicherheitsbehörden bestimmt sind. Die fortgeschrittene Entwicklung und Präzision der Waffen lässt darauf schließen dass es sich bei den Tätergruppen um sehr gut ausgerüstete und ausgebildete Profis handelt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich, wie viele andere Länder auch, durch das Unterzeichnen der UN-Antifolterkonvention dazu verpflichtet jegliche Folterhandlungen als Straftaten zu ahnden. Leider wird im Falle der elektromagnetischen Waffen dieser Vereinbarung in keinster Weise Folge geleistet.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
